

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0214
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 17.05.2023
Bearb.:	Mette, Marco	Tel.: -202	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.06.2023	Entscheidung

Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Tempo 30-Zonenregelung, hier Arlaustieg

Beschlussvorschlag:

Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Einrichtung einer Tempo 30-Zonenregelung im Arlaustieg wird erteilt.

Sachverhalt:

Der Arlaustieg wird gegenwärtig durch einen Investor aufgrund erschließungsvertraglicher Regelungen erstmalig und endgültig hergestellt. Der Investor hat darum gebeten, die Straße geschwindigkeitsreduzierend zu beschildern.

Aufgrund des vom Ausschuss, Stadtentwicklung und Verkehr am 07.02.2019 beschlossenen Ausbauzustandes kommt nach der StVO ausschließlich eine Kennzeichnung als Tempo 30-Zone im Sinne von § 45 Abs. 1c StVO in Betracht. Danach ordnen die Verkehrsbehörden Zonengeschwindigkeitsregelungen im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1c zur StVO (VwV-StVO) erfolgt die Anordnung von Tempo 30-Zonen auf Antrag der Gemeinde, wenn die Voraussetzungen und Merkmale der StVO und der VwV-StVO vorliegen oder mit der Anordnung geschaffen werden können.

Die verordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer entsprechenden Regelung werden mit dem Ausbau hergestellt. Da der Ausschuss jedoch weder bei der Beschlussfassung zum Ausbau noch im Bebauungsplanverfahren Aussagen zu einer etwaigen Tempo 30-Zonenregelung getroffen hat, wird eine gesonderte Einholung des gemeindlichen Einvernehmens erforderlich.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------